

Erklärung von Überwachungswerten (Ersatzerklärung)

gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 AbwAG
sowie § 11 Abs. 3 AbwAG, § 10 SächsAbwAG

Diese Erklärung ist bis spätestens einen Monat vor Beginn des Veranlagungszeitraumes, also bis zum 30. November für das folgende Veranlagungsjahr, abzugeben (Ausschlussfrist).

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer)

Veranlagungsjahr *

--	--

1 Gewässerbenutzung *

Name Gewässerbenutzende

Kontakt

Straße/Haus-Nr.

PLZ

Ort

Telefon

Telefax

E-Mail Adresse

2 Überwachungswerte

Nach § 6 Abs. 1 Satz AbwAG werden zur Ermittlung der Schadeinheiten für die Abwasserabgabe die in der zum Vordruck Z1 aufgeführten Überwachungswerte erklärt. Diese Überwachungswerte sind der amtlichen Überwachung zugrunde zu legen. Die Anlage ist diesem Formular stets beizufügen.

3 Einleitstellen

Anzahl der Einleitstellen mit ersatzerklärten Werten (siehe Anlage): *

Anlagen

Anlage zum Vordruck Z1 (stets beizufügen)

sonstige:

Hinweise

Diese Erklärung ist bis spätestens einen Monat vor Beginn des Veranlagungszeitraumes, also bis zum 30. November für das folgende Veranlagungsjahr, abzugeben (Ausschlussfrist). Die Frist bezieht sich auf den Posteingang bei der Landesdirektion Sachsen.

Wird eine Erklärung vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder nicht rechtzeitig abgegeben, so handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann (§ 17 SächsAbwAG).

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link [sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.](#)

Der Datenschutzhinweis gilt für das vorliegende Formular und ggf. einzureichende Anlagen.

Die Erläuterungen im _____ und die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Datum * Ort *

Unterschrift